

Bundesminister für Landwirtschaft,  
Ernährung und Heimat  
Herrn Alois Rainer  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Adenauerallee 118  
53113 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 914 240  
Telefax: +49 (0)228 914 24-24  
E-Mail: [info@v-d-f.de](mailto:info@v-d-f.de)  
Internet: [www.v-d-f.de](http://www.v-d-f.de)

Per E-Mail: [ministerbuero@bmelh.bund.de](mailto:ministerbuero@bmelh.bund.de)

13. April 2026

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Fleischwirtschaft sieht sich erheblichem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Derzeit plant die EU-Kommission Änderungen, die zu einer weiteren Belastung der gesamten Fleisch- und Fleischwarenerzeugung führen werden.

Vorgesehen ist, die Definition von Separatorenfleisch „durch die Hintertür“ erheblich auszuweiten. Bislang war wesentlicher Bestandteil dieser Definition, die Verwendung von fleischtragenden Knochen nach dem Entbeinen.

Nach den uns vorliegenden Entwürfen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und insbesondere des entsprechenden Leitfadens zur Auslegung der Verordnung (Guidance Paper), ist vorgesehen, die bei der maschinellen Entfernung von am Fleisch anhaftenden Knochenresten oder Knorpel anfallenden Produkte - u.a. durch die Verwendung von Lochtrommeln oder Trennsätze an Fleischwölfen - als Separatorenfleisch einzustufen.

Dieser jahrzehntelang bewährte Prozessschritt ist, wie Sie wissen, ein wichtiger Beitrag für die Produktqualität und die Vermeidung von Lebensmittelverlusten, z.B. um auszuschließen, dass Knochenpartikel in Verarbeitungsprodukte gelangen können. Dadurch wird ein qualitativ hochwertiger Rohstoff erzeugt, der zur Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren benötigt und durch den eine nachhaltige Verwendung von Fleischabschnitten ermöglicht wird.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass es hier nicht um die maschinelle Entfernung von Fleisch geht, welches noch als Rest am Knochen anhaftet, was nach aktueller Rechtslage zu Separatorenfleisch führt. Vielmehr geht es darum, dass Knochenreste oder Knorpel aus entbeintem Fleisch entfernt werden. Es ist zu verhindern, dass zukünftig ein Knochensplitter im entbeinten Fleisch zum fleischtragenden Knochen im Sinne der Separatorenfleischdefinition umgedeutet werden könnte.

Wir möchten Sie bitten, in Ihrem Hause darauf hinzuwirken, dass der Entwurf zur Änderung des Guidance Documents sowie der Entwurf zur Delegierten Verordnung zur Änderung des Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 bereits in der kommenden Sitzung der Expertengruppe am 17.04.2026 abgelehnt und durch eine sachgerechte Auslegung der Separatorenfleischdefinition ersetzt wird.

Wir werden in den nächsten Tagen eine ausführliche Stellungnahme an das zuständige Referat in Ihrem Hause geben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Koller  
Geschäftsführer BVWS

Martin Fuchs  
Hauptgeschäftsführer DFV

Steffen Reiter  
Hauptgeschäftsführer VDF